



Anmeldung Sommertraining 2025

Die ausgefüllten und unterschriebenen ersten zwei Seiten **bitte spätestens bis zum 17.03.2025** in den Briefkasten der Tennisschule (schwarzer Briefkasten im Eingangsbereich des Tennisclubs) einwerfen oder direkt beim Cheftrainer Benedikt Feige abgeben. Zu spät abgegebene Anmeldungen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit möchte ich

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

mich

mein Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

zum Tennistraining bei der Tennisschule Benedikt Feige anmelden.

Gewünschte Trainingsform:

Einzeltraining Gruppentraining

Gewünschte Gruppengröße:

2er Gruppe 3er Gruppe 4er Gruppe mehr als 4 Personen

Gewünschte Trainingseinheiten pro Woche:

1x pro Woche 2x pro Woche 3x pro Woche

Hinweis:

Die Gruppengröße ist nur eine bevorzugte Angabe und wird am Ende den Verfügbarkeiten angepasst. Hierbei wird auf homogene Gruppen geachtet, die in der Regel aus nicht mehr als 4 Personen bestehen.

Mögliche Trainingszeiten:

(bitte **alle** möglichen Tage und Uhrzeiten ankreuzen!)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/> 10-11 Uhr	<input type="checkbox"/> 10-11 Uhr	<input type="checkbox"/> 10-11 Uhr	<input type="checkbox"/> 10-11 Uhr	<input type="checkbox"/> 10-11 Uhr
<input type="checkbox"/> 11-12 Uhr	<input type="checkbox"/> 11-12 Uhr	<input type="checkbox"/> 11-12 Uhr	<input type="checkbox"/> 11-12 Uhr	<input type="checkbox"/> 11-12 Uhr
<input type="checkbox"/> 12-13 Uhr	<input type="checkbox"/> 12-13 Uhr	<input type="checkbox"/> 12-13 Uhr	<input type="checkbox"/> 12-13 Uhr	<input type="checkbox"/> 12-13 Uhr
<input type="checkbox"/> 13-14 Uhr	<input type="checkbox"/> 13-14 Uhr	<input type="checkbox"/> 13-14 Uhr	<input type="checkbox"/> 13-14 Uhr	<input type="checkbox"/> 13-14 Uhr
<input type="checkbox"/> 14-15 Uhr	<input type="checkbox"/> 14-15 Uhr	<input type="checkbox"/> 14-15 Uhr	<input type="checkbox"/> 14-15 Uhr	<input type="checkbox"/> 14-15 Uhr
<input type="checkbox"/> 15-16 Uhr	<input type="checkbox"/> 15-16 Uhr	<input type="checkbox"/> 15-16 Uhr	<input type="checkbox"/> 15-16 Uhr	<input type="checkbox"/> 15-16 Uhr
<input type="checkbox"/> 16-17 Uhr	<input type="checkbox"/> 16-17 Uhr	<input type="checkbox"/> 16-17 Uhr	<input type="checkbox"/> 16-17 Uhr	<input type="checkbox"/> 16-17 Uhr
<input type="checkbox"/> 17-18 Uhr	<input type="checkbox"/> 17-18 Uhr	<input type="checkbox"/> 17-18 Uhr	<input type="checkbox"/> 17-18 Uhr	<input type="checkbox"/> 17-18 Uhr
<input type="checkbox"/> 18-19 Uhr	<input type="checkbox"/> 18-19 Uhr	<input type="checkbox"/> 18-19 Uhr	<input type="checkbox"/> 18-19 Uhr	<input type="checkbox"/> 18-19 Uhr
<input type="checkbox"/> 19-20 Uhr	<input type="checkbox"/> 19-20 Uhr	<input type="checkbox"/> 19-20 Uhr	<input type="checkbox"/> 19-20 Uhr	<input type="checkbox"/> 19-20 Uhr
<input type="checkbox"/> 20-21 Uhr	<input type="checkbox"/> 20-21 Uhr	<input type="checkbox"/> 20-21 Uhr	<input type="checkbox"/> 20-21 Uhr	<input type="checkbox"/> 20-21 Uhr

(Training am Wochenende nur nach Absprache und Verfügbarkeit)

Bisherige Trainingszeit/en (Winter): _____

Bisherige/r Trainingspartner/innen (Winter): _____

Gewünschte/r Trainingspartner/in: _____

Anmerkungen: _____

(Eine Trainerpräferenz kann mit angegeben werden, ist allerdings lediglich eine Richtangabe für die Tennisschule, welche die endgültige Entscheidung und Einteilung vornimmt.)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die allgemeinen Trainingsbedingungen, Preisliste und wichtigsten Informationen ausgehändigt wurden und akzeptiere diese.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Preisliste

Die Sommersaison startet am Montag, 28.04.25 und endet am Sonntag, 12.10.25

Wochenanzahl Sommertraining:

1. Sommerblock (28.04.-13.07.2025) → 11 Trainingswochen
2. Sommerblock (25.08.-12.10.2025) → 7 Trainingswochen

Preis pro Person/pro Stunde:

Einzeltraining 40€

2er Training 22€

3er Training 16€

4er Training 13€

5er Training 11€

6er Training 10€

Hinweise:

- Der Gesamtpreis des Sommertrainings ergibt sich aus den Preisen pro Person und der Wochenanzahl.
- Die beiden Sommerblöcke werden separat abgerechnet und sind innerhalb von 14 Tagen nach Beginn des jeweiligen Blocks zu begleichen.
- **An Feiertagen findet Training statt.** Falls der jeweilige Trainer verhindert ist, wird versucht einen Nachholtermin zu finden.
- **In den Ferien findet kein reguläres Training statt.**
- **Tenniscamp Sommerferien 2025:** wird noch bekanntgegeben (voraussichtlich 1. und letzte Ferienwoche)

Allgemeine Trainingsbedingungen und wichtigste Informationen

1. Vertragsabschluss

- 1.1. Voraussetzung für die Trainingsteilnahme ist eine Mitgliedschaft beim TC Rot-Weiß Aplerbeck. Ausnahme sind Probereinheiten.
- 1.2. Der Wunsch des Kunden am Training teilzunehmen und den Trainingsvertrag abzuschließen, kann von der Tennisschule unbegründet abgelehnt werden.

2. Trainingsbetrieb

- 2.1. Der Trainingsbetrieb wird vollständig von der Tennisschule ausgeführt. Externe Trainer oder eigenständiges Training unter den Vertragsbedingungen der Tennisschule sind ausgeschlossen.
- 2.2. Die grundsätzliche Zielsetzung des Trainings ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Teilnehmer. Spaß und Freude am Tennis stehen immer im Vordergrund.
- 2.3. Die Tennisschule behält sich die Auswahl der Trainer, sowie die Gruppeneinteilung vor. Sollte die vom Kunden gewünschte Teilnehmerzahl bzw. Gruppengröße nicht zustande kommen können, so hat die Tennisschule das Recht, eine Größe nach oben oder unten abzuweichen. Der Vertrag behält Gültigkeit und der Kunde hat den ggfs. geänderten Betrag uneingeschränkt zu entrichten.
- 2.4. Großgruppen wie Mannschaften oder Schulklassen und AGs können nach gesonderten Abrechnungen und Konditionen trainiert werden. Dies ist im Einzelfall zu vereinbaren.
- 2.5. Die Tennisschule behält sich vor, Trainingsteilnehmer in begründeten Sonderfällen vom Trainingsbetrieb auszuschließen. Dies liegt im Ermessen der Trainer und kommt zum Tragen, wenn ein Teilnehmer wiederholt den normalen Trainingsbetrieb behindert. Die Regelung gilt gleichermaßen für Kinder. Ausgeschlossene Teilnehmer haben keinen Anspruch auf eine Rückzahlung.
- 2.6. Alle Teilnehmer erscheinen pünktlich zum Training. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Verspätung am Anfang des Trainings nicht zu einem verspäteten Trainingsende führt - Plätze und Trainerstunden sind meist ausgebucht.
- 2.7. Alle Teilnehmer sorgen für vollständige Vorbereitung zum Training. Dazu gehören dem Trainingsbelag entsprechendes Schuhwerk, Getränke sowie entsprechende Kleidung und bei Bedarf Handtücher und Kopfbedeckung im Sommer.

- 2.8. Um die Zeit des Trainings effizient zu nutzen, sollte das Aufwärmen vor Trainingsbeginn stattfinden. Somit wäre es ratsam etwa 15-20 Minuten vor dem Trainingsbeginn mit dem Aufwärmen anzufangen.
- 2.9. Höflichkeit am Tennisplatz ist immer wichtig. Während der Trainingseinheit versuchen alle Teilnehmer und Trainer respektvoll, offen und fair miteinander zu kommunizieren.
- 2.10. Trainer und alle Trainingsteilnehmer arbeiten nach ihrem besten Wissen und Gewissen.
- 2.11. Jede Kritik, Fragen, Wünsche oder Anmerkungen sollten unmittelbar nach der Trainingseinheit an die Trainer gerichtet werden.
- 2.12. Platzpflege nach der Trainingseinheit ist gemeinsam zu erledigen. Alle Bälle werden dabei gesammelt, der Platz abgezogen und gewässert, Linien gesäubert.

3. Trainingsausfall

- 3.1. Bei Regen kann die Trainingseinheit im Sommer in die Tennishalle verlegt werden. Freie Plätze in der Tennishalle sowie entsprechendes Schuhwerk aller Teilnehmer vorausgesetzt. Ist die Halle durch ein Abo, einen anderen Trainer, Mannschaftsspiele oder aus einem anderen Grund belegt, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde bzw. Erstattung.
- 3.2. Falls der Regen gegen Mitte/Ende der Stunde einsetzt und aufgrund des Aufräumens- und Umziehens ein Wechsel in die Halle nicht lohnenswert ist, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Kostenausgleich.
- 3.3. Trainingsausfall, der durch Fehlen des Trainers entsteht, wird nachgeholt. Der Anspruch auf Durchführung der Stunde und Zahlung der Vergütung entfällt, wenn nach mindestens zwei wiederholten Terminvorschlägen seitens der Tennisschule zu üblichen Zeiten, diese können auch in den Ferien NRW liegen, keine Einigung getroffen werden kann. Die Tennisschule behält sich vor, Nachholstunden am Block zu organisieren, wenn die Terminsuche aufgrund der Gruppengröße problematisch ist. Außerdem kann die Tennisschule einen ausgefallenen Trainer durch eine Vertretung zum Zeitpunkt der Stunde ersetzen.
- 3.4. Stunden, die durch unvorhersehbare äußere Einflüsse ausfallen, ziehen keinen Anspruch auf Nachholung mit sich und der Vergütungsanspruch entfällt. Hierzu zählen Unwetter, Unerreichbarkeit der Tennisanlage, Großveranstaltungen, Untersagung durch den Gesetzgeber und sonstige nicht durch die Tennisschule verschuldete Umstände.
- 3.5. Sollte ein Trainingsteilnehmer ausfallen, wird die Trainingseinheit weder verschoben/nachgeholt noch erstattet.

4. Haftung

- 4.1. Etwaige Schadensersatzansprüche des Teilnehmers – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Tennisschule oder bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkung gilt gleichermaßen für Pflichtverletzungen durch die Organe und Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Tennisschule.
- 4.2. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder die Tennisschule wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet.
- 4.3. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

5. Eigenverantwortung und Selbstkontrolle/Aufsicht von Minderjährigen

- 5.1. Der Teilnehmer muss seine eigene Leistungsfähigkeit selbst und realistisch einschätzen und sollte nur solche Aktivitäten durchführen, denen er körperlich und insbesondere auch gesundheitlich gewachsen ist. In regelmäßigen Abständen sowie bei auftretenden Beschwerden sollte der Teilnehmer einen Arzt konsultieren.
- 5.2. Eigenverantwortlich zu beachten sind auch eventuelle Einschränkungen für bestimmte Personengruppen wie zum Beispiel ältere Personen, Frauen in der Schwangerschaft, Menschen mit Herzproblemen, etc.
- 5.3. Die Aufsichtspflicht der Tennisschule beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Das heißt auch eigenständiges Aufwärmen oder anschließendes Verweilen auf der Tennisanlage fallen nicht in diese Aufsicht. Sobald ein Kind den Trainingsbereich verlässt, entfällt auch die Aufsichtspflicht der Tennisschule. Die Eltern sorgen dafür, ihre Kinder darüber in Kenntnis zu setzen, den Trainern zuzuhören und Anweisungen Folge zu leisten, sowie den Trainingsbereich nicht zu verlassen. Für die pünktliche An- und Abreise tragen die Eltern Sorge.
- 5.4. Ein geschlossener Trainingsvertrag behält in jedem Fall seine Gültigkeit bis zum Ende der jeweiligen Saison (Sommer oder Winter).
- 5.5. Die Tennisschule behält sich ein einseitiges Sonderkündigungsrecht vor.

6. Datenschutz

- 6.1. Die vertraglich angegebenen persönlichen Daten werden von der Tennisschule elektronisch gespeichert und vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Hiervon ausgenommen ist im Einzelfall eine Weitergabe an den Vorstand des Vereins zu Verwaltungszwecken wie z.B. einer Vereinsmitgliedschaft. Die Tennisschule behält sich vor, die Daten nach Beendigung des vertraglichen Trainings für drei Jahre zu speichern und für interne Angelegenheiten zu nutzen – hiervon kann der Kunde in Textform Widerruf einlegen.

7. Schlussbestimmung

- 7.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam werden, so werden die übrigen Bestimmungen dieser Fassung davon unberührt.